

---

## Arbeitsgruppe Verkehrsüberwachung

### Überwachung fließender Fahrzeug-Verkehr / Außendienst

Zuständig für:

- Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet, besonders zur Schulwegsicherung und im Bereich von Deliktsschwerpunkten
- Rotlichtüberwachung an ausgesuchten Kreuzungen
- Schutz vor verkehrsbedingtem Lärm

#### Kontakt:

**Telefon:** 0431 901-2077

**E-Mail:** [verkehrsueberwachung@kiel.de](mailto:verkehrsueberwachung@kiel.de)

---

## Arbeitsgruppe Verkehrsüberwachung

### Überwachung ruhender Fahrzeug-Verkehr / Außendienst

Zuständig für:

- Überwachung und Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum

Besondere Prioritäten der Kontrollen haben Schulwege, Feuerwehrezufahrten, Bewohnergebiete, Halteverbotszonen, Behindertenparkplätze, Rad- und Gehwege, Fußgängerzonen, gebührenpflichtige Parkplätze.

Beschwerden über Falschparkerinnen und -parker nehmen wir telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Erreichbar:

Montag bis Freitag: 06.00 – 20.00 Uhr

Am Wochenende: Polizeiruf 110

#### Kontakt:

**Telefon:** 0431 901-2128

**E-Mail:** [verkehrsueberwachung@kiel.de](mailto:verkehrsueberwachung@kiel.de)



---

#### Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

**Amt:** Landeshauptstadt Kiel  
Bürger- und Ordnungsamt /  
Verkehrsüberwachung, **Titel-  
bild:** destina – fotolia.de, **Fotos:**  
Bjoern Wylezich, Christian  
Müller – beide fotolia.de, Bodo  
Quante (LHS), **Layout:** schmidt-  
undweber, Kiel, **Druck:** Joost &  
Saxen, **Auflage:** 1.000 Stück,  
Mai 2018

**Kiel.** Sailing.City.  
**Kiel**

BÜRGER- UND ORDNUNGSAMT

# Wir sind für Sie da!

## Verkehrsüberwachung

Parken

Verkehrskontrollen

Absperrungen

Bußgelder



[www.kiel.de/verkehrsueberwachung](http://www.kiel.de/verkehrsueberwachung)

Sie ärgern sich darüber, wenn Sie erwischt werden, weil Sie Ihr Fahrzeug verbotswidrig geparkt haben oder zu schnell gefahren sind? Sie erleben es häufig, dass Ihre Garageneinfahrt zugeparkt wird? Sie sind Radfahrer/Radfahrerin und werden durch parkende Autos auf den Radfahrwegen behindert? Sie erwarten einen Umzugswagen, wissen aber nicht, wie Sie die Straße freihalten können?

In solchen Fällen sind die Straßenverkehrsbehörde und die Verkehrsüberwachung des Bürger- und Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Kiel zuständig. Sie sorgen für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, die der Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt dienen. Zusätzlich helfen die verkehrsrechtlichen Maßnahmen dabei, die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu schützen, verkehrsbedingte Umweltbelastungen zu reduzieren und somit auch die Lebens- und Wohnqualität zu erhöhen. Die Behörden sind Ansprechstelle für alle Fragen rund um den Straßenverkehr und ums Parken.



## Sachbereich

### Straßenverkehrsbehörde

Zuständig für:

- Entscheidungen über Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gesperrter Straßen sowie Halt- und Parkverbote
- Parkausweise für Bewohnerinnen/Bewohner und Menschen mit Behinderung
- Verkehrsregelungen zur Absicherung von Arbeitsstellen und Veranstaltungen auf der Straße
- Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr nach der StVO (Verkehrszeichen und Markierungen), z. B.:
  - Entscheidungen über Verkehrsbeschränkungen und -verbote
  - Entscheidungen über Geschwindigkeitsregelungen

### Straßenverkehrsbehörde

**Saarbrückenstraße 147, 24113 Kiel**

Öffnungszeiten:

Montag – Dienstag 07:30 – 13:00 Uhr

Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Anfragen bzw. Anträge auf die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr und Parkausweise für Menschen mit Behinderung können auch per E-Mail an: [strassenverkehrsbehoerde@kiel.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@kiel.de) gesandt werden. Bewohnerparkausweise sind persönlich zu beantragen.

Informationen und Anmeldeformulare, z. B. für vorübergehende Haltverbote zwecks Umzug, sind im Internet unter [www.kiel.de/Bürgerservice](http://www.kiel.de/Bürgerservice) von A-Z/Suchbegriff „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“ zu finden.

## Arbeitsgruppe

### Bußgeldstelle / Verkehrsüberwachung

Zuständig für:

- Auswertung und Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Erteilen von Auskünften zu laufenden Ordnungswidrigkeiten-/Bußgeldverfahren
- Persönliche oder telefonische Beratung von Bürgerinnen/und Bürgern. Anfragen sind auch jederzeit per E-Mail möglich.
- Annahme von Anzeigen für Verkehrsordnungswidrigkeiten (nur unter Angabe der persönlichen Daten). Anonyme Anzeigen können nicht bearbeitet werden.

### Bußgeldstelle / Verkehrsüberwachung

**Fabrikstraße 8 – 10, 24103 Kiel**

**E-Mail: [bussgeldstelle@kiel.de](mailto:bussgeldstelle@kiel.de)**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 – 13:00

Donnerstag auch 14:00 – 16:00

Mittwochs geschlossen

